

**Für
etwas Gutes
einstehen...**

... bedeutet in meinem Beruf: dafür zu sorgen,
dass wirklich auch alle Eltern finanzielle
Verantwortung für ihre Kinder übernehmen.

Fachgebietsleitung Vollstreckung (m/w/d) für den „Rückgriff Unterhaltsvorschuss“

**beim Landesamt für Finanzen NRW - LaFin - am neuen Standort Köln-Porz
(Von-der-Wettern-Str. 27, 51149 Köln)**

Als Fachgebietsleitung Vollstreckung obliegt Ihnen die fachliche und organisatorische Leitung eines Teams in einem Vollstreckungsreferat. Sie sind möglicherweise bereits in der Rolle einer Fachleitung tätig oder sehnen sich danach, diesen Schritt zu gehen und als erste Ansprechperson für fachliche und organisatorische Fragen der Mitarbeitenden zu fungieren? Es reizt Sie, Fachverantwortung in der Vollstreckung zu übernehmen? Dann werden Sie Teil unseres Teams an unserem neuen Standort.

Das Landesamt für Finanzen NRW ist eine junge Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen mit vielfältigen Aufgaben. Eine dieser Aufgaben ist der Rückgriff Unterhaltsvorschuss (UVG), den das Land Nordrhein-Westfalen zum 1. Juli 2019 von den Kommunen übernommen und im Landesamt für Finanzen zentralisiert hat.

Neben dem anhaltenden Personalaufwuchs in den bisherigen Standorten in Essen und Hamm wird aktuell unserer neuer, dritten UVG-Standortes in Köln aufgebaut. Wir wachsen kontinuierlich weiter und sorgen damit dafür, dass leistungsfähige Unterhaltspflichtige finanzielle Verantwortung übernehmen.

Ihre Aufgaben - Gestalten Sie gemeinsam im Team die Zukunft unserer Abteilung UVG.

Als Fachgebietsleitung Vollstreckung:

- übernehmen Sie die fachliche Leitung eines Fachgebiets im Referat Vollstreckung
- fungieren Sie als erste Ansprechperson für fachliche und organisatorische Fragen der Mitarbeitenden in der Vollstreckung
- koordinieren Sie die Aufgabenwahrnehmungen innerhalb des Fachgebiets
- stellen Sie eine einheitliche Rechtsanwendung sicher
- setzen Sie Ziele, Rahmenvorgaben und Standards übergeordneter Ebenen um
- übernehmen Sie Fachverantwortung für u.a. folgende Themenbereiche:
 - öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Vollstreckung von Unterhaltsforderungen
 - Ermittlung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Unterhaltspflichtigen
 - Beauftragungen von Gerichtsvollziehenden, Auswertung der Vermögensauskünfte, Fertigung von Pfändungsverfügungen und die Beantragung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen unter Berücksichtigung der individuellen Pfändungsfreigrenze
 - fachliche Weiterentwicklung des Fachverfahrens sowie Kontrolle von Buchungsanordnungen

Ihr Profil - Qualifikation und Persönlichkeit zeichnen Sie aus.

- vorliegende Verbeamtung der Besoldungsgruppe A9 bis A12 in der Laufbahngruppe 2.1
oder
abgeschlossene Ausbildung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang II)
oder
absolviertes Bachelorstudium oder Diplom mit dem Schwerpunkt Verwaltung, Recht, Finanzen oder Wirtschaft
oder
absolviertes Bachelorstudium oder Diplom einer anderen Fachrichtung sowie eine mindestens zweijährige hauptberufliche Erfahrung in der (Sozial-)Leistungsverwaltung, welche einen Bachelorgrad voraussetzt
- Kenntnisse hinsichtlich Vollstreckung und/oder Unterhaltsvorschussrecht
- ausgeprägte Empathie, Kommunikationsstärke, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Zielorientierung sowie Problemlösungskompetenz
- Eigenmotivation und großes Interesse an digitalen Arbeitsprozessen
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung - fachlich und persönlich
- idealerweise berufliche Erfahrungen in der Rolle einer Fachgebietsleitung sowie im Kontext der Vollstreckung und/oder des Unterhaltsvorschussrechts

Ihre Perspektive - Freuen Sie sich auf ein kollegiales Arbeitsumfeld, das Ihnen viel mehr als nur ein sicheres Einkommen bietet.

Wir stehen für klare Rahmenbedingungen.

Sie fragen sich, welche Eckdaten Sie konkret erwarten dürfen? Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, welches für Voll- sowie Teilzeit geeignet ist und sich sowohl an verbeamtete Personen der Besoldungsgruppen A9 bis A12 in der Laufbahngruppe 2.1 als auch an Tarifbeschäftigte richtet. Es findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit

Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 TV-L Anwendung. Ein Einstieg ist nach Absprache zum nächstmöglichen Zeitpunkt denkbar. Die Einarbeitung erfolgt ggfs. an unseren bisherigen Standorten Essen und/oder Hamm, sodass diesbezüglich eine Offenheit und Flexibilität erwünscht ist.

Wir heißen Sie herzlich willkommen im Team LaFin als Teil der Finanzverwaltung NRW.

Um Ihnen den Einstieg in Ihren neuen Job zu erleichtern, erwartet Sie u.a. unser (digitaler) Willkommenstag, ein Handout mit hilfreichen Informationen sowie Ansprechpersonen während der Einarbeitung.

Wir setzen auf Ihre Ideen und fördern Sie.

Als junge, digitale und innovative Landesoberbehörde laden wir Sie ein, die gemeinsame Zukunft aktiv mitzugestalten. Mit Blick auf die kontinuierliche Weiterentwicklung bieten wir Ihnen, in individueller Abstimmung mit Ihrer Vorgesetzten/Ihrem Vorgesetzten, Optionen wie z.B. die Teilnahme an bereichsspezifischen sowie fachübergreifenden Schulungen und einen zeitlich befristeten Tätigkeitswechsel.

Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wertvollste Ressource. Wir sind stolz auf unsere Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber und unser breites Portfolio, welches der Anpassung auf die jeweilige individuelle Lebenssituation dient: Profitieren Sie von flexiblen Arbeitszeiten, anteiliger Telearbeit nach erfolgreicher Einarbeitung, befristeter und unbefristeter Teilzeit- sowie Beurlaubungsmöglichkeit, Gesundheitsmanagement z. B. in Form bewegter Mittagspausen und vieles mehr.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 06.06.2022 über unser Online-Bewerbungsverfahren: <http://bewerbung-nrw.de/BVPlus/?stellenID=100530613>.

Sie wünschen weitere Informationen? Wir sind gerne für Sie da.

Für fachliche Fragen:

Frau Casier (Tel.: 0211/8222-4045)

Für Fragen bzgl. Ihrer Bewerbung:

Frau Asbach (Tel.: 0211/8222-4694)

Hinweise:

Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt und in Bereichen, in denen sie noch unterrepräsentiert sind, bei gleicher Qualifikation nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht sich in besonderer Weise der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben verpflichtet. Daher sehen wir nicht nur den Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen sehr gerne entgegen, sondern wir werden sie bei gleicher Eignung und vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen bevorzugt berücksichtigen.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer [Internetseite](#).